



Vorlage-Nr. 1878/2020

## Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 4. November 2020

### Virtuelle Sitzung des OBR Altstadt für die Dauer der COVID-19 Pandemie

In der Beschlussvorlage zu unserem Antrag 1013/2020 wurde dem OBR zugesichert, dass die Verwaltung bei Anstieg der Infektionszahlen prüfen werde, wie der Öffentlichkeitsgrundsatz berücksichtigt werden könnte.

Die Infektionszahlen sind in den letzten Wochen dramatisch angestiegen und ein Ende ist nicht absehbar.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Die GemO §35(3) erlaubt Telefon- oder Videokonferenzen nur in „andere(n) außergewöhnliche Notsituationen“. Wann liegt eine solche Notsituation vor? Und ist eine anhaltende Pandemie mit stark steigenden Fallzahlen, die auch sonst starke Einschnitte in diversen Bereichen des öffentlichen Lebens rechtfertigt, nicht eine solche Situation?
2. Welche Schritte wurden bisher eingeleitet, um den gewählten Gremien die Möglichkeit zu verschaffen, virtuell oder in Hybridsitzungen zu tagen? Bis wann will die Verwaltung den gewählten Gremien eine entsprechende Lösung zur Verfügung stellen?
3. Falls Hybridsitzungen aus technischen Gründen aktuell noch nicht möglich sind, wird dann zumindest die Möglichkeit rein virtueller Sitzungen mit öffentlichem Zugang geschaffen?
4. Falls bisher noch keine Schritte eingeleitet wurden: Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass damit massiv die Arbeit demokratisch gewählter Beratungs- und Kontrollgremien behindert wird? Falls nein, wieso nicht?
5. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass sie den ehrenamtlichen Stadtrats- und Beiratsmitgliedern die gleiche Sorgfaltspflicht bzgl. des Gesundheitsschutzes schuldet wie ihren Verwaltungsangestellten und BeamtInnen, ohne ihre Arbeit zu behindern oder gar auszusetzen? Falls nein, wieso nicht?

Dr. Benjamin Hofner  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN